



Schülerverhalten
den der Gesetz
definierte

Soll man jetzt lachen oder weinen? Vielleicht ist es ja auch einfach ein Anlass zur Freude, dass der grosse Rat das Volksschulgesetz verabschiedet hat. Vieles ist übersichtlicher geworden und grundsätzlich ist es sicher gut, wenn die Politik die Schule ernst nimmt. Und das muss sie wohl, denn sonst würde sie sich nicht vieles so detailliert regeln wollen, oder? Doch ist das wirklich nötig? Gibt man nicht den Ausnahmen zu viel Gewicht, wenn man den Normalfall so genau definieren will? Oder ist der Normalfall längst zur Ausnahme geworden?

Vielleicht sind wir ja alle viel zu verstrickt in solchen Diskussionen und es fehlt uns die nötige Distanz für ein ausgewogenes Urteil. Deswegen stellen wir uns einfach einmal vor, ein Mensch aus einem kulturell ähnlichen Land wäre bei uns zu Gast und würde sich für die Änderungen im Thurgauer Schulrecht interessieren. Er liest dann, dass die Schule die Kinder zu Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt erziehen will. Er stimmt freudig zu, wundert sich aber, dass dies ausdrücklich "in Ergänzung des Erziehungsauftrages der Eltern" erfolgen soll.

Dass es dann nötig scheint den Eltern Kooperationsbereitschaft zu verordnen, wundert schon nicht mehr so sehr. Wohl aber die Pflicht der Erziehungsberechtigten die Kinder "ausgeruht, gepflegt und pünktlich zur Schule" zu schicken. Das wird man doch nicht allen Ernstes den vielen freundlichen und disziplinierten Menschen vorschreiben müssen, die der Besucher aus dem fremden Land jeden Tag im Thurgau trifft. Oder? Wo, wenn nicht in Kindheit und Jugend haben diese denn ihr Verhalten gelernt?

Für Kinder und Jugendliche ist Alkohol und Tabak verboten, heisst es weiter. Der interessierte Besucher möchte schon applaudieren – zögert dann aber doch. Da steht ausdrücklich "während der Schulzeit". Alles was nicht verboten ist, ist ja meist erlaubt. Und bedeutet das nicht im Umkehrschluss...

Nur über den Gesetzestext ist die Schule wohl wirklich nicht zu verstehen. Denn leider gab und gibt es genug Anlässe, die manchem solche Vorschriften nötig erscheinen lassen. Aber besteht in unserer Gesellschaft nicht immer noch ein Grundverständnis, wie Erziehung und menschliches Miteinander zu organisieren ist? Oder sind politische oder ideologische Gegensätze denkbar, die es erlauben würden, übermüdete Kinder hungrig in die Schule zu schicken? Wohl kaum!

Vielleicht sollte man deshalb nicht versuchen selbstverständliches per Gesetz vorzuschreiben. Weil es dann eben nicht mehr selbstverständlich, sondern nur noch vorgeschrieben ist. Vielleicht ist aber alles auch ganz anders und in ein paar Jahren sind wir froh, dass einige Grundregeln wenigstens noch im Gesetz stehen. Ob das dann hilft, ist wieder eine ganz andere Frage.

Herbert-E. Probst
Journalist und Redaktor

Inhalt

INTERN

- 3 Neue Leitlinien zum Weiterbildungsangebot an der PHTG
- 3 Der Vorstand
- 4 Assessments für Schulleitungspersonal und Mitglieder von Schulbehörden
- 5 20 Jahre VTGS
- 5 GV 2007: Wahl eines neuen Präsidenten
- 7 Seniorinnen und Senioren in Schulen – Brücken zwischen Generationen
- 9 Generationen im Klassenzimmer

KANTONAL

- 11 Leitlinien zum Weiterbildungsangebot der PHTG
- 13 Jubiläum 175 Jahre Volksschule Thurgau
- 13 175 Jahre Volksschule
- 15 Neu an der PHTG: Dienstleistungsmanager und Facherweiterungen

SEITENBLICKE

- 16 Die Angst der Gesellschaft vor zu vielen Freiheiten

RECHT

- 21 Gesetz über die Volksschule vom Grosse Rat verabschiedet

UNSERE INSERENTEN

- 25 ABA-Werkstätte für Möbel und Spielsachen

WEITERBILDUNG

- 26 Weiterbildungsangebote in den Monaten Oktober bis Dezember 2007
- 26 Weiterbildungsangebot 2008

BUCHTIPP

- 29 Führung und Personalmanagement in Schulen

TERMINKALENDER

- 30 Veranstaltungen/Anlässe

IMPRESSUM

Herausgeber VTGS Verband Thurgauer Schulgemeinden Romanshonerstrasse 28 8580 Amriswil Telefon 071/414 04 50 Telefax 071/414 50 49 E-Mail geschaeftsstelle@vtgs.ch Internet www.vtgs.ch	Gestaltung & Layout Gut Werbung 8280 Kreuzlingen
Redaktion Jürg Schenkel Pestalozzistrasse 15 8280 Kreuzlingen E-Mail j.schenkel@schulekreuzlingen.ch	Druck Sager Druck AG 8280 Kreuzlingen
	Erscheint 4 x jährlich
	Auflage 600 Exemplare
	Abonnement Fr. 12.-/Jahr

Redaktionsschluss: 10.12.2007

Fragen zum Abo? Adressänderungen? VTGS ist für Sie da.

Neue Leitlinien zum Weiterbildungsangebot an der PHTG



Das Departement für Erziehung und Kultur, das Amt für Volksschule und Kindergarten, die Pädagogische Hochschule Thurgau, Bildung Thurgau, der Verband Thurgauer Schulgemeinden und der Verband Thurgauer Schulleiterinnen und Schulleiter haben Leitlinien zum Weiterbildungsangebot der PHTG (Kursprogramm Weiterbildung Schule, ohne Lehrgänge) festgelegt. Siehe Artikel "Leitlinien zum Weiterbildungsangebot der PHTG" in der Rubrik "Kantonal". Die Schulgemeinden können Kosten übernehmen.

Neu soll auf allen Kursen, die vom DEK nicht obligatorisch erklärt sind, ein einheitlicher Teilnehmerbeitrag in der Höhe von Fr. 50.- pro Kurstag erhoben werden. Auf das Jahr 2010 wird der Betrag auf Fr. 80.- pro Kurstag erhöht.

Gemäss § 56 der Rechtsstellungsverordnung sind die Lehrkräfte verpflichtet, sich entsprechend den Bedürfnissen des Unterrichts und den Anforderungen des Berufsauftrages weiterzubilden. Da neu bei sämtlichen Kursen der PHTG ein Teilnehmerbeitrag erhoben wird, haben die Schulgemeinden, respektive die personalführenden Instanzen fortan analog der Privatwirtschaft zu entscheiden, ob sie die Kurskosten übernehmen oder nicht. Die Leitlinie gibt vor, dass die Schulgemeinden die Kosten übernehmen, wenn der Kursbesuch auch im Interesse der Schulgemeinden liegt. Ich bin der Ansicht, dass die Schulgemeinden mit dieser Regelung ein zusätzliches Instrument zur Personalführung und -förderung erhalten.

Für die Schulgemeinden, respektive die Schulpflegen, gilt es zu beachten, dass die sich aus der neuen Regelung ergebenden Kosten für 2008 bereits zu budgetieren sind.

Heinz Leuenberger
Präsident

Der Vorstand

- hat dem AVK, Abteilung Finanzen, ein Feedback zur Publikation "Schulfinanzen" gegeben. Hauptanliegen war die Vergleichbarkeit der Finanzkennzahlen mit denjenigen der Politischen Gemeinden.
- hat zum Sollraumprogramm-Entwurf Stellung genommen. Dieses ist seit 1. September 2007 in Kraft. Diverse Anregungen sind in die Endfassung eingeflossen. Ein wesentliches Anliegen, nämlich dasjenige, dass für die Berechnung der Anzahl Schulräume die Klassengrössen gemäss Beitragsverordnung und nicht die Klassenbestände gemäss RRV Volksschule und Kindergarten zugrunde gelegt werden sollen, fand kein Gehör.
- hat ein Alternativ-Programm für die Berechnung der Hauswartspensen berechnen lassen. Vor dem Entscheid für eine allfällige Empfehlung finden noch Gespräche mit dem Fachverband Thurgauer Hauswarte statt. Der Entscheid sollte bis zur Jahresversammlung gefällt werden können.
- ist nach einem Gespräch mit dem kantonalen Arbeitsamt zum Schluss gekommen, für die Umsetzung der Vorschriften in bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Thurgauer Schulen selber eine Checkliste zur Gefahrenermittlung zu erstellen.
- hat positiv Stellung genommen zum Vorhaben des DEK, die Englischprüfung im Aufnahmeverfahren an die Mittelschulen als Alternative zur Französischprüfung einzuführen.

Der Vorstand

Assessments für Schulleitungspersonal und Mitglieder von Schulbehörden

Der VTGS empfiehlt, vor der Anstellung von Schulleitungspersonal das Führungspotenzial mittels Assessments abklären zu lassen. Er vermittelt deshalb Gruppen- und Einzelassessments. Auch Personen, welche sich in eine Behörde wählen lassen wollen, können ihre Fähigkeiten über dieses Assessment abklären.

Leider wurde das Angebot bisher nicht genutzt, was darauf schliessen lässt, dass Schulgemeinden ihre Führungskräfte ohne Potenzialabklärung einstellen. Der VTGS macht nochmals auf die Wichtigkeit einer fundierten, professionellen Vorabklärung aufmerksam.

Das Assessment ist eines der wichtigsten Instrumente im Personalmanagement, wenn es um Auswahl und Potenzialanalyse geht.

Die Methode baut auf verschiedenen Techniken zur Evaluation von Potenzial auf. Dazu gehören auch Übungen, welche eine "geschäftsnahe" Umgebung simulieren. Deshalb sind die für den VTGS entwickelten Assessments speziell auf die Führungsfähigkeit in Schulen ausgerichtet.

Im Assessment beobachten und beurteilen ausgebildete Assessoren die Teilnehmenden in unterschiedlichen Übungen. Das Assessment dauert einen Tag. Nach Abschluss der Übungen diskutieren die Assessoren ihre Beobachtungen und kommen zu einem gemeinsamen Beschluss und einer Empfehlung. Sämtliche Informationen, die während des Assessments gesammelt werden, fliessen in diesen Entscheidungsprozess mit ein.

Die Teilnehmenden erhalten am darauffolgenden Tag ein mündliches Feedback und innerhalb von zwei Wochen einen ausführlichen Bericht.



Gruppen-Assessment

Anzahl Teilnehmende:	In der Regel 6 – 8
Dauer:	1 Tag (in der Regel Freitag), mündliches Feedback am darauffolgenden Samstag Vormittag
Kosten:	Fr. 2'200.– inkl. Verpflegung
nächste Durchführung:	Frühjahr 2008

Einzel-Assessment

Dauer:	1 Tag, mündliches Feedback am darauffolgenden Vormittag
Kosten:	Fr. 4'500.– inkl. Verpflegung
Durchführung:	nach Vereinbarung

- Anmeldungen (Name, Adresse, Telefon, berufliche
- Ausbildung, jetzige Tätigkeit) sind schriftlich oder
- per E-Mail zu richten an:

Verband Thurgauer Schulgemeinden VTGS

Geschäftsstelle
 Webi-Zentrum
 Romanshornestr. 28
 8580 Amriswil
 geschäftsstelle@vtgs.ch

20 Jahre VTGS

Im kommenden Jahr feiern die Thurgauische Volksschule und die Thurgauische Lehrerbildung ihr 175-Jahr-Jubiläum. Im selben Jahr kann der VTGS auf sein 20jähriges Bestehen zurückblicken.

Auch wenn 20 Jahre, gemessen an den 175 Jahren Thurgauer Volksschule, noch wenig ist, so hat diese runde Zahl für unseren Verband doch eine grosse Bedeutung. Der Verband Thurgauer Schulgemeinden ist in dieser Zeit zu einem anerkannten und wichtigen Ansprechpartner für die Thurgauer Schulgemeinden, das Department für Erziehung und Kultur, aber auch für die weiteren schulischen Organisationen geworden. Die Schulgemeinden haben im Kanton Thurgau ihre Eigenständigkeit bewahren können – ein hohes Gut, das nicht nur Schulen, sondern auch den Schülerinnen und Schüler zugute kommt.

Aus diesen Gründen hat sich Vorstand entschieden, das Jubiläum entsprechend zu feiern. Die Vorbereitungen dafür sind bereits angelaufen, der Festakt wird im geschaffenen Pentorama in Amriswil stattfinden.

Als Termin ist der 20. September 2008, Samstagabend vorgesehen. Feiern möchten wir diesen Anlass mit amtierenden und ehemaligen Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten, Schulpflegerinnen und Schulpflegern mit Partnerinnen und Partnern sowie Gästen aus dem Departement und anderen, dem VTGS nahestehenden Organisationen.

Ein interessantes Programm mit Tanz und Unterhaltung mit dem bekannten Orchester "Dani Felber" wird für einen unvergesslichen Abend sorgen.

Um die Verbandsrechnung nicht in vollem Umfang zu belasten, ist ein Unkostenbeitrag vorgesehen.

Nähere Einzelheiten erfahren die VTGS-Mitglieder an der Jahresversammlung. Das Datum sollte jedoch heute schon für diesen Anlass reserviert werden.

Heinz Leuenberger
Präsident

GV 2007: Wahl eines neuen Präsidenten

Am Freitag, 23. November 2007, 18.00 Uhr, hält der VTGS seine Jahresversammlung in Weinfelden ab. Die Versammlung hat einen neuen Präsidenten zu wählen. So wird der Anlass im Zeichen von Wahlen und des Abschieds vom langjährigen Präsidenten Heinz Leuenberger stehen.

Dieses Jahr werden die Mitglieder und Gäste ins Zentrum für Musik und Tanz der Jugendmusikschule Weinfelden eingeladen. Vor der Versammlung besteht die Möglichkeit, die neuen Räumlichkeiten der Musikschule zu besichtigen. Nach der Versammlung treffen sich Mitglieder und Gäste im Restaurant Trauben zum Nachtessen und festlichen Ausklang.



Im statutarischen Teil werden die Neuwahlen einen bedeutenden Teil einnehmen. Durch den Rücktritt von Heinz Leuenberger gilt es, nach 16 Jahren das Verbandspräsidium neu zu besetzen. Alle übrigen Vorstandsmitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Der Vorstand wird den Mitgliedern mit der Einladung zur Jahresversammlung einen Wahlvorschlag unterbreiten.

Roger Holenstein
Vorstandsmitglied



Veranstaltungshinweis
Details lesen Sie auf Seite 30.

Schweizer Qualität aus 

Schweizer Holz für 

Schweizer Schulen 

Werkraum -

- Beratung
- Planung
- Produktion
- Montage
- Service



damit sie auch
morgen noch

Kraftvoll

zuschlagen können !!

Weltstein
Werkstoffbau 
8272 Ermatingen

Katalog
gratis unter
☎ 071/664 14 63

www.gropp.ch

Gut[e] Werbung.

Ungelogen!



G U T W E R B U N G

«Villa Annita» Hafenstrasse, 20 CH-8280 Kreuzlingen, Fon 071 678 80 00



Nächstes Gruppen-Assessment
für angehendes Schulleitungs-
personal und Mitglieder von
Schulbehörden



Datum:

Frühjahr 2008

Dauer:

1 Tag (Freitag), mündliches Feedback
am darauffolgenden Samstag Vormittag

Kosten:

Fr. 2'200.— inkl. Verpflegung

Auskunft und Anmeldung:

Verband Thurgauer Schulgemeinden VTGS
Geschäftsstelle
Webi-Zentrum
Romanshornestrasse 28
8580 Amriswil
Telefon 071 414 04 50
geschaeftsstelle@vtgs.ch

Seniorinnen und Senioren in Schulen – Brücken zwischen Generationen

Bilder, auf denen eine ältere Person in einem Schulzimmer von Kindern umringt ist, sind keine Seltenheit mehr, seit die Pro Senectute Schweiz das Generationsprojekt "Senioren im Klassenzimmer" lanciert hat.

Wird in Schulen anderer Kantone die Zusammenarbeit mit Senioren schon länger erfolgreich praktiziert, so sind es im Kanton Thurgau erst wenige Schulen, in denen Senioren als Bezugspersonen im Unterricht unterstützend mithelfen.

Dies wird sich in nächster Zeit allerdings ändern. Das Angebot der Vermittlung von Seniorinnen und Senioren besteht nun auch bei der Pro Senectute Thurgau. Am 21. August 2007 fand eine Informationsveranstaltung statt.

Freiwilligenarbeit

Die Freiwilligenarbeit ist ein gesellschaftlicher Beitrag an Mitmenschen und Umwelt. Sie wird unentgeltlich und zeitlich befristet geleistet. Freiwilligenarbeit ergänzt und unterstützt die bezahlte Arbeit, tritt zu ihr aber nicht in Konkurrenz.

• Siehe www.benevol.ch – Grundlagen – Standards der
• Freiwilligenarbeit

Sinn und Zweck der Seniorenarbeit

Seniorinnen und Senioren suchen in der dritten Lebensphase, in der ihnen vermehrt Zeit für selbst gewählte Tätigkeiten zur Verfügung steht, oft nach einer Sinn stiftenden Betätigung. Vielfach besteht das Bedürfnis, etwas an persönlichen Erfahrungen oder Einsichten an die nächste Generation weitergeben zu können. So sind Seniorinnen und Senioren bereit, ihre persönliche Zeit, Geduld und Lebenserfahrung für wichtige Aufgaben der Gesellschaft wie das Begleiten von Kindern und den Generationendialog einzusetzen

Der Einsatz von Senioren und Seniorinnen in den Klassen soll auf eine regelmässige und längerfristige Beziehungsgestaltung mit den Kindern angelegt werden und weniger auf ein ganz bestimmtes Einsatzgebiet. Die konkreten Aufgaben sollen deshalb immer wieder neu im partnerschaftlichen Dialog nach beiderseitigen Bedürfnissen ausgehandelt und von der Lehrperson verantwortet und überwacht werden.

Spesenregelung und Versicherung

Freiwilligenarbeit ist grundsätzlich unbezahlte Arbeit. Hingegen sind Spesen zu entschädigen. Als Spesen gelten effektive Auslagen wie Fahrkosten, Verpflegung, Porti, Telefone sowie



Entschädigungen wie Sitzungsgelder und Pauschalen. Freiwillige sollen während ihres Einsatzes durch die Institution versichert werden (Unfall, Haftpflicht, bei Fahrdiensten zusätzlich Insassenversicherung). Siehe Richtlinien für die Freiwilligenarbeit der Benevol Schweiz (www.benevol.ch).

Gewinn für alle Beteiligten

Der Einsatz dient individuell unterstützend der ganzen Klasse. Wertvoll für beide Seiten ist der durch den Kontakt sich ergebende Dialog zwischen den Generationen.

Abgrenzung zu den Hilfskräften

Seniorinnen und Senioren sind keine Hilfskräfte im eigentlichen Sinne. Ihr Einsatz wird in gegenseitiger Abstimmung ausgehandelt. Bedürfnisse der Schule und Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren müssen in Einklang gebracht werden. Sie sind in erster Linie für die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schüler da.

Hilfskräfte hingegen werden gezielt als Unterstützung für die Lehrkräfte angefragt für bestimmte und zeitlich limitierte Aufgaben. Hilfskräfte stehen in einer Art von freiwilligem oder bezahltem Arbeitsverhältnis mit klarem Leistungsauftrag, z.B. in Lagern, bei Projekten etc.

Zuständigkeiten

Das Departement für Erziehung und Kultur sieht das Thema weitgehend in der Kompetenz der Schulgemeinden. Dabei sind minimale Qualitätsempfehlungen zu beachten.

Empfehlungen

Das Amt für Volksschule und Kindergarten empfiehlt Schulen, in der Zusammenarbeit mit Seniorinnen und Senioren nachfolgende Punkte zu beachten:

- Lokales Konzept erstellen mit Vorstellungen der Schule zum möglichen Einsatz von freiwilligen Seniorinnen und Senioren, Zuständigkeiten und Informationswege, Qualitätssicherung, Datenschutzvereinbarung, etc.
- Gegenseitiges Abgleichen der Erwartungen zwischen Schule/Lehrperson und interessierten Seniorinnen und Senioren über Art der Tätigkeit, Zeiten, Verbindlichkeiten, etc.
- Information der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern über Ziele, Formen, Vereinbarungen und Möglichkeiten für Rückmeldungen, etc.
- Seniorinnen und Senioren in die schulische Haftpflichtversicherung miteinbeziehen, Unfallversicherungen abklären
- Regelmässige interne Standortbestimmungen der Beteiligten, allenfalls mit externer Unterstützung im Falle von Konflikten

Beratung und Unterstützung

Schulpsychologie und Schulberatung Thurgau:

- Regionalstelle Amriswil 071 627 61 50
- Regionalstelle Kreuzlingen 071 627 63 50
- Regionalstelle Frauenfeld 052 724 27 00

Dienstleistungen der Pro Senectute Thurgau

Pro Senectute Thurgau entlastet Schulgemeinden, Schulen/Kindergärten und Horte von der Suche nach Seniorinnen und Senioren und vom administrativen Aufwand. Sie führt alle Beteiligten zusammen, gewährleistet die Vermittlung und Begleitung. Die Zusammenarbeit zwischen Seniorin/Senior und Lehrperson wird mit einer Vereinbarung geregelt. Zeiterfassungs- und Feedbackformulare werden durch Pro Senectute erstellt und zur Verfügung gestellt. Informationsveranstaltungen und Erfahrungstreffen werden von Pro Senectute durchgeführt.

Pro Senectute Thurgau verrechnet den Schulgemeinden für ihre Dienstleistungen einen halbjährlichen Beitrag von zur Zeit Fr. 750.- pro Seniorin/Senior.

Pro Senectute Thurgau Weinfelden 071 626 10 80

Video und Handreichungen

Zur Unterstützung von interessierten Schulen hat die Abteilung Schulentwicklung des Amtes für Volksschule und Kindergarten eine DVD mit einem 13-minütigen Video mit dem Beispiel von Romanshorn produziert. Der DVD beigelegt sind Handreichungen, Musterkonzepte, Formulare, Adressen, etc.

Literatur/Links

www.schuleTG.ch

Dokumente/Videos > Schulkultur/Tagesstrukturen > Freiwillige/Senior/-innen

www.pro-senectute.ch

Schweiz mit Links in die Kantone

www.pro-senectute.tg.ch

Thurgau ab Herbst 2007

www.forum-freiwilligenarbeit.ch

CH-Portal für Freiwilligenarbeit

www.prix-chronos.ch

Leseanimation mit Seniorinnen und Senioren

www.generationen.com

Thematische Website der Fachhochschule St. Gallen

www.sozialzeitausweis.ch

Infos zum Schweizerischen Sozialausweis

www.benevol.ch

BENEVOL Schweiz ist die Dachorganisation der Deutschschweizer Fach- und Vermittlungsstellen für Freiwilligenarbeit



VTGS-Muster-Konzept

Nach den Herbstferien steht den Schulgemeinden im VTGS-Führungshandbuch ein Muster-Konzept für den Einsatz von Seniorinnen und Senioren zur Verfügung.

Das Projekt "Senioren im Klassenzimmer" ist von der Pro Senectute lanciert. Diese bietet den Schulgemeinden denn auch eine ganze Reihe von Dienstleistungen an. Das Projekt kann aber auch von der Schulgemeinde eigenständig und von der Pro Senectute unabhängig angegangen werden. Es gilt lediglich, die Qualitätsempfehlungen des Amtes für Volksschule und Kindergarten zu beachten.

Generationen im Klassenzimmer

Anfangs Jahr ist auch in Frauenfeld in einer Primarschulanlage das Projekt "Generationen im Klassenzimmer" angelaufen. Wir haben mit den beteiligten Personen gesprochen.

Herr Peter, Sie sind Schulleiter in der Primarschulanlage Oberwiesen. Seit einem halben Jahr ist in der 2. Klasse von Eva Werner an bestimmten Tagen ein Senior/eine Seniorin anzutreffen. Was hat Sie und Ihre Lehrkräfte zu diesem Projekt bewogen?

Positive Erlebnisse an Besuchstagen, das spontane Interesse der Beteiligten und das Wissen, dass in vielen Familien der Kontakt zwischen den Generationen, Kindern und Grosseltern nicht mehr selbstverständlich ist, haben uns zum Projekt bewogen und dem Projekt auch seinen Namen gegeben.

Ist ein solcher Einsatz später auch für die andern Klassen vorgesehen?

Wir möchten diese Einsätze nicht vorsehen, sondern, wenn Klassen, Lehrpersonen und Senioren und Seniorinnen das Wagnis eingehen möchten, unter bestimmten Bedingungen solche Projekte ermöglichen und unterstützen.

In Zusammenarbeit mit der Schulanlage Kurzdorf und dem Dachverband für Freiwilligenarbeit im sozialen Bereich der Stadt Frauenfeld wird das Projekt zudem in einen grösseren Rahmen gestellt.

Die meisten Seniorinnen und Senioren, die sich für diese Freiwilligenarbeit zur Verfügung stellen, haben keine pädagogische Ausbildung. Ist eine solche Form von Unterstützung nicht eher eine Belastung für die Lehrperson?

Die Seniorinnen und Senioren haben keine pädagogische Verantwortung. Diese liegt bei der Lehrperson. Auch erleben wir unser Projekt weniger als Belastung oder Entlastung denn als Bereicherung. Die regelmässige Auswertung wird zeigen, wenn wir uns von unseren Zielen entfernen, wann eine Pause eingelegt oder eine Veränderung vereinbart werden muss.

Welche Schritte müssen bei der Entwicklung des Projekts beachtet werden?

Generationen im Klassenzimmer ist und bleibt ein Projekt, das auf einer freiwilligen Vereinbarung basiert. Ziele und Rollen müssen geklärt sein. Dass Lehrpersonen mehr Unterrichtszeit für die Betreuung einzelner Schülerinnen und Schüler gewinnen können, muss ein Nebeneffekt bleiben.

Die Freude an der Begegnung und die Bereitschaft, aufeinander zuzugehen, sind Voraussetzung und Garant für das Gelingen. Und dann braucht es noch (wie bei uns) das Glück, auf engagierte Menschen zu treffen...

Fragen an die Lehrkraft

Hat sich seit der Mitarbeit von Martin Strauss in der Klasse etwas verändert, und wenn ja, was?

Die Kinder freuen sich auf den wöchentlichen Besuch von Herrn Strauss. Seine Geduld und seine warme und freundliche Anteilnahme nehmen nicht nur die Kinder, sondern auch ich sehr positiv wahr. Ich finde es schön, jemanden im Schulzimmer zu spüren, der nicht vor allem mit methodischen und pädagogischen Überlegungen die Klasse beobachtet. Seine Freude an den Kindern trifft sie mitten ins Herz, im schönsten Sinn, und mich auch. Ausserdem gewinne ich mehr an Betreuungszeit für alle.

Was gilt es beim Eingehen eines solchen Einsatzverhältnisses besonders zu beachten?

Ich glaube, es ist wichtig, dass sich Seniorinnen und Senioren körperlich und geistig fit fühlen. Die Schule ist nicht mehr so, wie sie diese aus ihrer persönlichen Erfahrung her kennen. Deswegen sind einerseits positive Neugier an der Veränderung und andererseits Vertrauen in die Professionalität der Lehrperson gute und hilfreiche Voraussetzungen, um mit dieser Art von Freiwilligenarbeit zufrieden zu sein. Ausserdem ist es wichtig, dass alle Beteiligten sich von Zeit zu Zeit darüber austauschen, ob die Situation immer noch stimmig ist und sich die Erwartungen immer noch erfüllen.

Fragen an den Senior/die Seniorin

Was ist Ihre Motivation für diese ehrenamtliche Tätigkeit?

Die Möglichkeit, im direkten Kontakt mit Kindern zu sein; auf ihre schulischen Anliegen eingehen, ihnen zuhören oder ihnen situationsgerecht etwas aus meinem eigenen Leben erzählen zu können.

Was sind Ihre Aufgaben?

Hilfestellung beim Arbeiten am Platz; gelegentliches Mitwirken bei Unterrichtseinheiten nach Anweisungen der Lehrperson.

Wie oft und wie lange sind Sie in der Klasse?

Einmal wöchentlich während 5 Lektionen in einer 2. Primarklasse.

Was gefällt Ihnen am besten?

Das Zusammensein mit den Schülerinnen und Schülern; das Eintauchen in ihre Welt und in das, was sie beschäftigt; das gemeinsame Lachen; das Strahlen des Kindes, wenn ich ihm etwas nahebringen oder verständlich machen können; das Zurseitehsten, wenn Bedarf besteht

Leitlinien zum Weiterbildungsangebot der PHTG

Das Departement für Erziehung und Kultur, das Amt für Volksschule und Kindergarten, die Pädagogische Hochschule Thurgau, Bildung Thurgau, der Verband Thurgauer Schulgemeinden und der Verband der Schulleitungsbeauftragten des Kantons Thurgau legen sich auf die nachfolgenden Leitlinien zum Weiterbildungsangebot der PHTG (Kursprogramm Weiterbildung Schule, ohne Lehrgänge) fest und setzen sie je in ihrem Bereich um.

Die Leitlinien gelten für Lehrerinnen und Lehrer sowie für pädagogische Therapeutinnen und Therapeuten an der Volksschule.

1. Bezug

Die Leitlinien nehmen Bezug auf das von der WBS in der Kursbroschüre dargestellte Weiterbildungsangebot in Form von Kursen. Weiterbildung umfasst auch zertifizierte Weiterbildungsstudiengänge sowie Aktivitäten der Schulentwicklung im Zusammenhang mit der lokalen Schul- und Unterrichtsentwicklung.

2. Grundsatz

Die Ausrichtung des Weiterbildungsangebotes auf Entwicklungsschwerpunkte des Thurgauer Bildungswesens beinhaltet auch, die Lehrerinnen und Lehrer zu stärken und diese grundsätzlich als Kunden zu behandeln. Sie sollen mitbestimmen können, welche Kurse sie für ihre Tätigkeit benötigen. Individuelle Weiterbildung sollte Gegenstand der Mitarbeiterbeurteilung sein und zwischen personalführender Instanz und der Lehrperson festgelegt werden.

3. Wettbewerb der Angebote

Alle Kurse im «Kursprogramm Weiterbildung Schule» sollen im freien Wettbewerb zueinander stehen. So kann die nötige Qualität und Kundenausrichtung gesichert werden. Kurse mit grosser Nachfrage werden mehrfach geführt. Absagen erfolgen grundsätzlich nur, wenn die Mindestzahl an Anmeldungen unterschritten wird.

4. Obligatorische Kurse

Weiterbildungsangebote, welche vom DEK als obligatorisch erklärt werden, sind kostenlos und werden mittels Vereinbarung zwischen AVK und PHTG in Auftrag gegeben.

5. Zusammensetzung des Angebots

Das Weiterbildungsangebot setzt sich ungefähr hälftig zusammen aus

- A. Projekten und Kursen, die auf die Entwicklung der Thurgauer Volksschule ausgerichtet sind und
- B. Kursen im Zusammenhang mit Unterricht und Schule auf der Basis des Lehrplanes, welche der Erhaltung und Entwicklung der fachlichen und didaktischen Kompetenz dienen.

Das Angebot wird an einer jährlichen Sitzung zwischen AVK, Bildung TG, PHTG, VTGS und VSLTG rückblickend und ausblickend unter Leitung des AVK besprochen. Diese Sitzung findet jeweils im November auf Einladung des AVK statt. Speziell förderungswürdige Bereiche werden jährlich in Absprache zwischen AVK, Bildung TG, PHTG, VTGS und VSLTG festgelegt.

6. Musisch-handwerklicher Bereich

Spezielle Aufmerksamkeit ist dem musisch-handwerklichen Bereich zu schenken, damit die PHTG-Ausbildung mit gezielter Weiterbildung vertieft und ergänzt werden kann. Eingeschlossen ist die finanzielle Unterstützung der Netzwerke TTWK als breit gefächertes Weiterbildungsgefäss.

7. Anforderungen an die Kursleiterinnen/-leiter

Als Kursleiter und -leiterinnen werden beauftragt:

1. Dozenten und Dozentinnen der PHTG oder patentierte Lehrkräfte mit Zusatzausbildung in Erwachsenenbildung für Kursleitungen gemäss Punkt 5A
2. Lehrkräfte der Zielstufe und Fachkräfte für Kursleitungen gemäss Punkt 5B

Die Kursleiter-Entschädigungen sind nach Qualifikation abgestuft.

8. Kosten

- A. Vom DEK obligatorisch erklärte Weiterbildungen sind für Lehrpersonen kostenlos
- B. Für alle andern Kurse wird eine Gebühr im Rahmen von 25% des finanziellen Kurswertes erhoben. Diese Gebühr wird im Kursprogramm publiziert.

Die Lehrkraft hat die Pflicht zur Weiterbildung. Liegt diese Weiterbildung auch im Interesse der Schulgemeinde, so übernimmt diese die Kosten. Liegt sie nicht im Interesse der Schulgemeinde, so trägt die Lehrperson die Kursgebühr.

Hinweis: Kurse anderer Weiterbildungs-Institutionen sowie SCHILW- und swch.ch-Kurse unterstützt der Kanton mit Beiträgen zwischen 25% und 75% der Kursgebühren. Entsprechende Gesuche sind an das AVK zu richten.

9. Erfolgsorientierung für die PHTG

als Anbieterin von Weiterbildung

Die Kursgebühren sind so anzusetzen, dass 25% der Kurskosten bei einer mittleren Teilnehmerzahl gedeckt sind, bzw. dass bei einer hohen Teilnehmerzahl ein Überschuss resultiert. Die PHTG informiert die beteiligten Organisationen jährlich mit einer zusammenfassenden Abrechnung über den finanziellen Erfolg des Kursprogramms Weiterbildung.

Quelle: Schulblatt Thurgau 9/2007

Qualität
aus einer Hand

witzig
BÜROCENTER

0848 84 92 92
www.witzig.ch

Witzig macht Schule

- Effizient
- Wirtschaftlich
- Transparent

> Ihr regionaler Partner für Schulbedarf

- 60'000 Artikel Schul- und Bürobedarf, Kopierpapier, EDV-Zubehör
- Breites Schulheft- und Bastelsortiment
- Massgeschneiderte Bewirtschaftungskonzepte



> Kompetenter Service

- Bedarfsanalyse und Sortimentsberatung
- Kostenoptimierung anhand Verbrauchstatistiken
- Eigener Lieferservice, Entsorgung von Tonern, Batterien etc.



> Individueller Online Shop

- Effizienzsteigerung durch einfache Bestellprozesse
- Kostenstellen und Budgetverwaltung
- Artikel- und Bestellhistory



Lehrbetrieb mit
14 Auszubildenden

Witzig AG, Hungerbühlstrasse 22, 8501 Frauenfeld,
0848 84 92 92, info@witzig.ch

Frauenfeld. Arbon. Baar/ZG. Kreuzlingen. St. Gallen. Schaffhausen. Weinfelden

Jubiläum 175 Jahre Volksschule Thurgau

175 Jahre Volksschule

Geschichtliche Zusammenfassung von Dr. Hans Weber,
Historiker und Leiter des Schulmuseums Amriswil

Im Jahre 2008 steht das 175-Jahr-Jubiläum der Thurgauischen Volksschule an und gleichzeitig ist auch die Thurgauische Lehrerbildung 175 Jahre alt. Der Regierungsrat hat entschieden, dass dies für verschiedene Feierlichkeiten und Anlässe genutzt werden soll. Eine Arbeitsgruppe, in der das Departement, die Schulpräsidenten, die Schulleitungen und die Lehrerschaft vertreten sind, hat ein Grobkonzept erarbeitet, welches für das Schuljahr 2008/09 verschiedene Aktivitäten vorsieht:

Am Freitag, 31. Oktober 2008 soll ein offizieller Jubiläumsanlass unter der Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern stattfinden, an dem alle Schulgemeinden mit einer Delegation vertreten sein sollten. Festort ist Frauenfeld. Der Anlass beginnt am frühen Nachmittag.

Im Weiteren ist die Herausgabe eines Jubiläumshefts geplant, das allen Schülerinnen und Schülern der Mittel- und Oberstufe abgegeben werden soll (offen ist noch, ob es auch für die Unterstufe gebraucht werden kann). Darin werden die Schulentwicklungsschritte der Volksschule Thurgau dargestellt. Unter Anleitung der Lehrpersonen können die Schülerinnen und Schüler die Epochen mit Quervergleichen zu parallelen Entwicklungsprozessen der Gesellschaft ergänzen, wie z.B. Mode, Musik, Transportmittel, Kommunikation, etc. im Zeitraum von 1825 bis heute mit einem Ausblick in die Zukunft unserer Schule.

In den Schulgemeinden soll ein Aktionstag zum Thema "Schule von gestern zu heute nach morgen" durchgeführt werden. Terminierung und konkrete Ausgestaltung sind Sache der örtlichen Schule; es werden jedoch verschiedene Hilfestellungen angeboten. Nicht zuletzt wird im Schulmuseum in Amriswil zum Thema "175 Jahre Volksschule" eine Sonderausstellung organisiert. Die Schulklassen kommen im Jubiläumsjahr in den Genuss eines kostenlosen Eintritts inklusive Führung – dies als Geschenk des Kantons.

Verschiedene Arbeitsgruppen erarbeiten nun detaillierte Konzepte, Arbeitsunterlagen und Programme. Das Jubiläumsprogramm ist auf gemeinsame Aktivitäten von Schulgemeinden und Kanton hin angelegt, welche die 175 Jahre unserer Volksschule gemeinsam gestaltet haben.

Mit der Mediationsverfassung von 1803 wurde der Thurgau ein souveräner und gleichberechtigter Kanton der Eidgenossenschaft. In seinen ersten Jahren war der junge Kanton mit dem Aufbau seiner Staatsverwaltung und der Verbesserung seiner Infrastruktur stark gefordert. So erliess der Kleine Rat (Exekutive) 1806 eine erste Schulordnung. Jede Kirchgemeinde hatte wenigstens eine Schule zu führen, die vom Ortspfarrer und fünf gewählten Bürgern beaufsichtigt wurde. Diese und weitere Reformansätze wurden aber durch die konservativ-reaktionär geprägte Restaurationsverfassung von 1814 gleich wieder gestoppt und das Schulwesen geriet erneut ganz in kirchlich-konfessionelle Abhängigkeit.

Den entscheidenden Schritt zu einer Volksschule im heutigen Sinne machte dann die Regenerationsverfassung von 1831. In Paragraph 20 erklärte sie das Erziehungswesen zur Staatsaufgabe: "Die Sorge für Vervollkommnung des öffentlichen Unterrichtes ist Pflicht des Staats." Die Umsetzung wurde einem neunköpfigen Erziehungsrat unter der Oberaufsicht des Kleinen Rates übertragen. Das Schulgesetz vom 13. März 1833 nahm verschiedene Reformideen früherer Jahre wieder auf und erklärte sie allgemein für verbindlich. Der Schulbesuch wurde obligatorisch. Die Kinder waren verpflichtet, vom 6. – 12. Altersjahr die Alltagschule und anschliessend während dreier Jahre an mindestens 32 Tagen pro Jahr die Repetierschule zu besuchen. Die jährliche Schulzeit wurde von 18 auf mindestens 32 Wochen angehoben. Neben dem bisherigen Lesen und Schreiben wurde das Rechnen zum Grundlagenfach erklärt und neue Fächer wie Naturkunde, Geografie und Geschichte erschienen im Lehrplan. Das Gesetz ermöglichte die Führung von Sekundarschulen und sicherte den ärmeren Gemeinden staatliche Unterstützung zu.

In der Erkenntnis, dass es ohne gute Lehrkräfte keine guten Schulen geben kann, postulierte das Gesetz schliesslich die Führung eines Lehrerseminars. Dieses sollte einerseits die bereits amtierenden Lehrer durch Fortbildungskurse weiterbilden und andererseits die Ausbildung der Junglehrer übernehmen. Sämtliche Lehrer mussten ihre Lehrbefähigung dann alle sieben Jahre mit einer Prüfung beweisen. Am 12. November 1833 wurde das Lehrerseminar unter Direktor Johann Jakob Wehrli im "Schlössli am See" in Kreuzlingen eröffnet.

Heinrich Lang

Generalsekretär Departement
für Erziehung und Kultur

ZELGSTRASSE 11
8280 KREUZLINGEN
TEL. +41 (0)71 686 91 97
FAX +41 (0)71 686 91 99
info@natur--pur.ch
www.natur--pur.ch



- **Baumpflege mit Doppelseiltechnik**
- **Planung und Ausführung von naturnahen Spiel u. Freizeitanlagen**
- **Schutzgebietspflege**
- **Naturgärten - Trockenmauern - Biotope**

sagerdruck

Die Druckerei mit dem umfassenden Angebot.

Digital-Farb- und s/w-Druck für kleine Auflagen.

Sager Druck AG
R.T. Vo-Van & Partner
Rankstrasse 9
8280 Kreuzlingen 2
Telefon 071 688 24 75
Telefax 071 688 24 83
www.sagerdruck.ch
sagerdruck@sagerdruck.ch

Offizieller Partner der Firma
Kolbe-Coloco Spezialdruck für die Schweiz



Ideen-Lieferant für 3-D- und Wechselbilder, u.v.a.

Stellenanzeiger für Schulgemeinden

Suchen Sie eine Lehrperson, eine Stellvertretung, eine Praktikantin/einen Praktikanten, eine Schulleitungsperson, Verwaltungs- oder Hauswartinpersonal?

Loggen Sie sich ein unter www.vtgs.ch – Stellen

Auch für kurzfristige Stellvertretungen kann eine Ausschreibung im elektronischen VTGS-Stellenanzeiger erfolgreich sein. Bereits innert wenigen Stunden haben Schulen schon Vikariatsstellen besetzen können.

- **schnell** • **direkt** • **wirksam** • **kostenlos**

Passwort vergessen? Erkundigen Sie sich bei der Geschäftsstelle.
Telefon: 071 414 04 50

Die Thurgauer Schulwandtafel



Heer

SÖHNE AG

www.wandtafel.ch

Schuleinrichtungen
Kehlhofstrasse 4
CH-8560 Märstetten

Tel: 071 657 12 28
Fax: 071 657 21 10
heer-soehne@wandtafel.ch

Projektionswände, Deckenlaufschienen, Tafeln jeder Art,
Schreibflächen in grau, blau, grün oder weiss, *Gerät garnituren, Lineaturen,*
Renovationen, Reparaturen, Beratung, Service, Problemlösung, etc.....

Besuchen sie unsere Ausstellung in Märstetten

Neu an der PHTG: Dienstleistungsmanager und Facherweiterungen

Dienstleistungsmanagement an der PHTG

Die PHTG erbringt vielfältige Dienstleistungen für die Volksschule. Im Prorektorat Weiterbildung und Dienstleistungen gibt es seit April 2007 eine Anlaufstelle für Dienstleistungsangebote im Weiterbildungsbereich.

Neben den bisher bekannten Dienstleistungserbringern wie dem Didaktische Zentrum DIDAZ, dem E-Learningteam und der Koordinationsstelle für die Integration von Computern und Kommunikationsmitteln KICK bietet die PHTG auch Dienstleistungen in der Weiterbildung an. Als Vermittlerin von Kompetenzen und Fachwissen im pädagogischen, fachdidaktischen und psychologischen Bereich bildet die PHTG nicht nur zukünftige Lehrpersonen aus, sie unterstützt und begleitet ebenso bereits amtierende Lehrerinnen und Lehrer in der Weiterentwicklung ihres Unterrichts. Unterrichtsentwicklungsprozesse sind vielschichtig und bedeutsam für den Unterricht, für Schulklassen und für ganze Schulhausteams. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Bewusstwerdung und Weiterentwicklung der Lernprozesse. Die PHTG bietet Unterstützung für die Unterrichtsentwicklung an und trägt so dazu bei, dass die Schulen ihre Entwicklungsziele erreichen. Eine Zusammenstellung möglicher Angebote sind ersichtlich auf: www.phtg.ch/weiterbildung

Das Angebot der PHTG beschränkt sich selbstverständlich nicht auf diese Themen. Individuelle Bedürfnisse und Anliegen eines Teams oder mehrerer Schulklassen werden mit für Sie zugeschnittenen Weiterbildungen abgedeckt.

 Kontakt für Anfragen
Mylène Nicklaus
Beauftragte Dienstleistungsmanagement
E-Mail mylene.nicklaus@phtg.ch
Telefon 071 678 56 38

Facherweiterungen an der PHTG: Neu auch in separaten Kursen

An der Pädagogischen Hochschule Thurgau erwerben die Absolventinnen und Absolventen des Ausbildungsgangs Primarschule bekanntlich die Lehrbefähigung in sieben von neun Fächern (siehe auch frühere Beiträge im Zytpunkt). In drei Fächern vertiefen sie sich zusätzlich im Sinne einer Schwerpunktqualifikation. Dieses Diplomprofil stimmt überein mit dem Harmonisierungsziel der Schweizerischen Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen SKPH, wonach in Zukunft auf eine Generalistenausbildung zu verzichten ist. Die Profilierung der Ausbildung trägt der Vergrößerung der Fächerpalette sowie erhöhten Anforderungen, z.B. in der Schülerbeurteilung und in der individuellen Förderung der Lernenden, Rechnung.

Weil zum heutigen Zeitpunkt, an dem erst zwei Jahrgänge der neuen Ausbildung die PHTG verlassen haben, insbesondere in kleinen Schulgemeinden ein moderater Fächerabtausch nicht in jedem Fall einfach zu realisieren ist, hat die PHTG von Beginn an Fachergänzungen angeboten. Diese konnten durch den Besuch der regulären Module absolviert werden.

Neu (ab Studienjahr 07/08) bietet die PHTG ihren Absolventinnen und Absolventen zusätzlich separate (Abend-)Kurse in den Fächern Musik, Sport und Bildnerisches Gestalten an. Die Facherweiterungen dauern in der Regel zwei Semester und haben folgenden Umfang: Bildnerisches Gestalten: 4,5 Credits; Musik (inkl. Instrument): 6 Credits; Sport: 4,5 Credits.

Voraussetzung für die Durchführung der Kurse ist eine Mindestzahl von 12 Teilnehmenden. Der Besuch dieser Kurse ist für Absolventinnen und Absolventen der PHTG grundsätzlich kostenlos, es wird lediglich eine Semestergebühr von 250 Franken pro eingeschriebenes Semester erhoben. Falls mangels Anmeldungen die Kurse in einem Semester nicht angeboten werden können, besteht dank einer entsprechenden Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der PHTG und der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) auch die Möglichkeit, die Zusatzausbildung an der PHZH zu absolvieren, wobei hier ein Kostenanteil zu übernehmen ist.

Interessierte Behörden, Schulleitungen oder Lehrkräfte können sich für weitere Auskünfte oder auch für Einzelberatungen an folgende Kontaktadresse wenden:

 Pädagogische Hochschule Thurgau
Ressort Facherweiterung/Fachvertiefung
Werner Fröhlich
Nationalstrasse 19, 8280 Kreuzlingen
werner.froehlich@phtg.ch
Dr. Ernst Preisig, Rektor

Die Angst der Gesellschaft vor zu vielen Freiheiten

Es mehren sich die Anzeichen, dass der Ruf nach Reglementierung im privaten, schulischen und beruflichen Bereich lauter wird. Im Unterricht etwa werden Schuluniformen gefordert, oder es gibt immer mehr Firmen, die ihren Mitarbeitern einen Verhaltenskodex vorschreiben, der weit in den privaten Bereich reicht. Laut Einschätzung des Autors ist dies vor allem eine Folge des zunehmenden Wertpluralismus.

Warum der Zeitgeist gegen den Wertpluralismus wieder nach mehr Härte in der Erziehung ruft

Von Leo Gehrig, Psychologe, Neftenbach

In dem kleinen katholischen Bauern- und Arbeiterdorf im Untertoggenburg, wo ich vor einem halben Jahrhundert aufgewachsen bin, waren die informellen Normen in gewissen Bereichen sehr eng und die Sanktionen hart. Der Schulmeister musste mit "Herr Lehrer" angesprochen werden. Er galt als eine unantastbare Autorität. Wer als Schüler seine Anweisungen nicht befolgte, wurde von den Eltern diskussionslos körperlich gezüchtigt. Wer als Fünfzehnjähriger am Sonntagnachmittag, statt in die Christenlehre zu gehen im Nachbarort einem Fussballspiel beiwohnte, wurde vom Pfarrer bei der nächsten Katechismus-Lektion vor allen Mitschülern blossgestellt und getadelt. Selbstbefriedigung galt als gesundheitsschädigend und musste als Sünde gebeichtet werden. Eine Frau, die unehelich schwanger geworden war und die keine "Zwangsheirat" eingehen wollte, musste das Dorf verlassen, wollte sie weiterhin am öffentlichen Leben teilhaben.

Korsett statt Entfaltung – und Halt

Die Beispiele zeigen: Viele der damaligen informellen Normen hatten ihren Ursprung im religiösen und im kirchlichen Leben. Es gab Menschen, die an diesen engen Lebensverhältnissen zerbrachen. Zu starre informelle Normen können die Vielfalt der Lebensentwürfe, das Ausleben der vielen verschiedenen Facetten der eigenen Persönlichkeit und somit auch den Reichtum individueller Lebensgestaltung beeinträchtigen. Sie können die Menschen auch dazu zwingen, zu vieles im Verborgenen zu tun. In einer Gesellschaft mit zu engen informellen Normen sind es sehr oft gerade die Sittenhüter, die oft "Wasser predigen und Wein trinken".

Andererseits hatte das Dorfauge auch einen fürsorglichen Blick. Es wachte darüber, dass niemand verloren ging. Kein alleinstehender alter Mensch blieb tagelang unbemerkt schwer krank oder gar tot in seinem Bett liegen. Und das Dorfauge konnte auch einmal wegschauen. In der Fasnachtszeit etwa wurde sogar ein Flirt oder gar Seitensprung verziehen, wenn er

keine ungünstigen Auswirkungen nach sich zog. Aber am Aschermittwoch war es mit dieser Grosszügigkeit dann schon wieder vorbei: Die Fastenzeit begann, und bis zum Ostermontag durfte kein Tanzbein mehr geschwungen werden. Ohne Zweifel, gewissen Menschen gab dieses klar geregelte und strukturierte Leben auch viel Halt und Orientierung.

Was informelle Normen verkörpern

Informelle Normen sind Anweisungen, wie man über bestimmte Dinge zu denken, wie man in bestimmten Situationen und bei bestimmten Ereignissen zu fühlen und sich zu verhalten hat. Diese Normen sind weder aufgeschrieben, noch werden sie ständig ausgesprochen. Vielmehr herrscht ein stillschweigendes Einverständnis darüber, was sich in bestimmten Lebensabschnitten gehört und was nicht. Das Dorf-, Quartier- oder Gruppen-Auge überwacht die Einhaltung, und wer die Erwartungen nicht erfüllt, wird sanktioniert, zum Beispiel mit Verachtung bestraft oder gar aus der Gemeinschaft ausgeschlossen.

In diesen Normen kommen Menschenbilder, Lebenshaltungen, Einstellungen, religiöse Ansichten, Werthaltungen, lebensphilosophische Überzeugungen und erzieherische Prinzipien zum Ausdruck. Es kann hier nicht darauf eingegangen werden, wie solche Normen entstehen, wie sie sich verändern oder inwieweit sie beeinflussbar sind. Tatsache aber ist, dass informelle Normen wohl für den Zusammenhalt einer Gesellschaft mindestens so wichtig sind wie staatliche Gesetze. Diese entstehen letztlich nur deshalb, weil es "der Gesellschaft" immer weniger gelingt, sich in wichtigen Bereichen auf gemeinsame verbindliche Werte zu einigen. Tatsächlich ist es auch eine der schwierigsten Aufgaben jeder Kultur, jeder Kleingruppe, ja jeder Familie, angemessene informelle Normen zu entwickeln – für individuelle Freiheit wie auch für soziale Verantwortung, für die Wahrnehmung von eigenen Interessen und für solidarisches Handeln, für Privatheit und für Öffentlichkeit.

Der Preis zu larger Normen

Auch zu large informelle Normen haben ihren Preis. Sie können Rückzug ins Private bei gleichzeitiger Veröffentlichung alles Privaten, Gleichgültigkeit gegenüber dem Wohlbefinden anderer, Egoismus bis hin zu Egozentrik und damit zusammenhängend einen Verlust in den zwischenmenschlichen Beziehungen zur Folge haben. Ein Beispiel dafür ist die heutige Sexualisierung des Alltags. Sie senkt bei gewissen Menschen die Hemmschwelle so sehr, dass damit auch ihre erotische Kreativität, Sinnlichkeit und die Empathie-Fähigkeit beeinträchtigt werden. Es ist sattsam bekannt: Wir leben in einer Zeit des Wertpluralismus. Es gibt eine enorme informelle Normenvielfalt. In manchen Bereichen sind die Verhaltensanweisungen widerspruchsvoll, etwa beim Konsum von Genussmitteln, bei der Selbstdisziplin oder



bei den Umgangsformen, die auch Hinweise geben für die Gestaltung von Distanz und Nähe zwischen den Generationen. Das alles macht die Orientierung für Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene schwierig. Manche verlieren sich in diesem Dschungel, andere sehnen sich nach klaren Strukturen und gleiten ab in totalitäre Gruppierungen, auch in Sekten.

Es zeichnet sich sichtbar ab, dass der Ruf nach Reglementierung lauter wird. In der Schule werden von bestimmten Kreisen Schuluniformen gefordert. Es gibt Weltfirmen, die ihren Mitarbeitern einen Verhaltenskodex vorschreiben, der bis weit in den privaten Bereich hineinreicht. Es scheint durchaus, dass Esther Vilar recht bekommt, die vor einem Vierteljahrhundert im Nachwort zur "Antrittsrede der ersten amerikanischen Papstin" schrieb: "Sobald die Regeln unseres jeweiligen Systems zu liberal werden, sobald wir nicht mehr wissen, wie wir uns richtig verhalten, wenden wir uns ab und suchen sie woanders." Im Zusammenhang mit den publik gewordenen sexuellen Übergriffen von Jugendlichen und anderen Vorkommnissen in der Jugendszene wurde von Vertretern aller wichtigen politischen Kreise – von links bis rechts – die Forderung laut, die Eltern wieder vermehrt in die Pflicht zu nehmen. Damit wird suggeriert, dass sich Väter und Mütter früher viel mehr um ihre Kinder gekümmert hätten als heutzutage.

War früher alles besser?

Das Gegenteil ist der Fall – zumindest in den ländlichen Verhältnissen, die ich kenne. Wie es in städtischen und bürgerlichen Verhältnissen genau war, wage ich nicht zu beurteilen. Auf dem Lande jedenfalls waren noch vor fünfzig Jahren die Eltern – meist Landwirte, Handwerker oder Arbeiter – von ihrer Erwerbstätigkeit, den Anforderungen im Haushalt, der Mitwirkung in Vereinen und öffentlichen Verpflichtungen derart stark in Anspruch genommen, dass bestenfalls am Sonntagnachmittag etwas Zeit für die Familie blieb. Die schulpflichtigen Kinder organisierten, beschäftigten und erzogen sich weitgehend selbst. Wer am Sonntag die Werktagskleidung trug, wurde von den

Kameraden zurechtgewiesen. Wer zehnjährig immer noch glaubte, der Storch bringe die Kinder zur Welt, wurde ausgelacht und von den älteren Mitschülern auf unzimperliche Weise aufgeklärt. Wer nicht bis in den Spätherbst hinein mit blossen Füßen zur Schule kam, galt bei den Kameraden als verwöhnter Weichling und musste sich diesbezüglich anpassen, wollte er "dazugehören".

Die Eltern konnten sich bei ihrem erzieherischen Handeln weitgehend auf die informellen Normen abstützen. Es war für alle – ob reich oder mittelständisch – klar: Eine Uhr gab es für die Kinder erst bei der Firmung. Die Mädchen durften die Zöpfe frühestens beim Übertritt in die Oberstufe abschneiden. Taschengeld gab es nach Beendigung der obligatorischen Schulzeit. Dieser klare erzieherische Verhaltenskodex entledigte die Eltern weitgehend der mühsamen Aufgabe, sich mit ihren Kindern auseinanderzusetzen.

Trotz Absenz die volle Verantwortung

Andererseits war damals für alle Eltern auch klar: Die primäre Verantwortung für das Wohlergehen der Kinder lag in ihren Händen. Für Fehlentwicklungen fühlten sie sich allein verantwortlich. Schule und Elternhaus waren klar getrennte Welten, was für die Kinder auch manche Vorteile hatte. Es waren damals die Lehrer, welche die Eltern hin und wieder auf ihre erzieherischen Aufgaben und Pflichten hinwiesen. Heute sind die Verhältnisse umgekehrt: Viele Eltern mischen sich ständig ins Schulgeschehen ein. Manche Lehrkräfte fürchten sich so sehr vor ihnen, dass sie nicht mehr wagen, ihre pädagogischen Überzeugungen durchzusetzen – zum Nachteil vieler Kinder, die so in keiner Welt mehr ein deutliches Gegenüber haben.

Zweifellos sind heutzutage die Eltern mehr gefordert als früher und in ihren erzieherischen Bemühungen auch weitgehend auf sich allein gestellt. Es kommt hinzu, dass die Einflüsse von aussen, zum Beispiel den Medien, auf das familiäre System enorm sind. Die Erlebnisgesellschaft bietet den Kindern unzählige Ablenkmöglichkeiten, das Vergnügungsangebot ist riesig. Der Markt verführt die Kids und Teenies mit raffinierten Methoden. Manche Eltern verfügen nicht über die Kraft, um den vielen Forderungen und Wünschen der Kinder zu widerstehen. "Ich fühle mich in meinem täglichen Kampf mit den Kindern total überfordert und auch alleine gelassen. Es gibt keine verbindlichen Richtlinien mehr, auf die man sich abstützen könnte", so lauten in meinen Beratungsgesprächen viele Klagen. Wann soll ein Kind ein eigenes Natel haben, wann einen eigenen PC? Wie lange darf ein Sechzehnjähriger in den Ausgang? Von welchem Alter an darf er bei der Freundin übernachten?

Nicht immer hilft die Intuition weiter

Tatsächlich ist bei der Betreuung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen vieles eine Frage des Masses, wofür auch die Erziehungswissenschaft keine objektiven Kriterien bereitstellen kann. Nach meinen Erfahrungen haben viele Eltern intuitiv ein

Wir bewegen
Dokumente an den
richtigen Ort.
Auch in Thurgauer
Schulen.

FAIGLE
OFFICE TECHNOLOGY



René Faigle AG Gewerbestrasse | 8050 Frauenfeld info@faigle.ch www.faigle.ch



neue  medien

Ich werde MediamatikerIn

Was sind MediamatikerInnen?
MediamatikerInnen sind GeneralistInnen und SpezialistInnen in den Bereichen Administration, Betriebswirtschaft, Informatik, Multimedia und Webdesign.

Nach zwei Basislehrjahren tragen unsere MediamatikerInnen in Betriebslehrjahrstellen zum Erfolg von modernen KMU's und Weltkonzernen bei.

Eine spannende «on the job»-Berufslehre!

Die SBW Neue Medien AG ist keine Schule. Sie ist eine moderne, zukunftsorientierte (Lehr-)Firma mit integrierter Berufsfach- und Berufsmaturitätsschule (BFS/BMS) - die kleinste und feinste in der Schweiz.

Detailinformationen

Wir führen regelmässig Informationsnachmittage zum Beruf MediamatikerIn und zu unserem einzigartigen Ausbildungskonzept mit dem autonomen Lernen in einer gestalteten Umgebung durch. Mehr Informationen finden Sie unter www.sbw-media.ch oder bei der Leiterin Auswahl und Administration Chandra Wenger, Telefon +41 71 466 14 44 wenger@sbw-media.ch



neue  medien

Ein Interview mit einem Mediamatiker

Pascal Schweizer, 16 Jahre, 1. Lehrjahr:

„In unserer Mediamatiker-Ausbildung fliessen Theorie und Praxis zusammen - da wird's nie langweilig. Ausserdem kann ich mein Wissen in meine Interessengebiete wählen und Stärken entwickeln. An der SBW Neue Medien AG gefällt mir vor allem das grosse Vertrauen das mir die LernbegleiterInnen entgegenbringen, sowie der offene und respektvolle Kontakt mit meinen Mitmenschen.“

„Ich konzentriere mich auf meine Stärken!“

„Um noch eins meiner vielen Projekte vorzustellen - Ich führe ein dreiköpfiges Team, welches den kompletten Webserver, auf dem unsere Firmenwebsite läuft, überwacht und wartet. Nach dem Abschluss der BMS möchte ich an die Fachhochschule und mich im grafischen Bereich weiterbilden.“

gutes Gespür, was für das einzelne Kind in der jeweiligen Situation und bei den entsprechenden Lebensumständen angemessen ist, nur wagen viele von ihnen nicht mehr, ihre Überzeugungen auch durchzusetzen. Viele haben Angst, die Beziehung zu den Kindern zu gefährden, wenn sie ihnen konstruktiven Widerstand leisten. Diesbezüglich braucht man sich allerdings keine Sorgen zu machen, sofern man sich genügend Zeit für die Kinder nimmt.

Oft wenden sich gerade jene Jugendlichen von den Eltern ab und geht es diesen "total am Arsch vorbei", was Mutter und Vater ihnen sagen wollen, welche als Kinder oberflächlich verwöhnt wurden, denen alle Steine aus dem Weg geräumt worden sind und denen sich Vater und Mutter in ihrem Verhalten nach dem Motto "Wir sind doch gute Kollegen" zu sehr angepasst haben. Zweifellos ist es nicht einfach, dann Gegendruck aufzubauen. Die Eltern müssen sich gegenseitig stärken und eine neue Solidarität entwickeln im täglichen "Kampf" mit ihren Kindern.

Eine Möglichkeit wären regelmässige, obligatorische, gesetzlich vorgeschriebene Elternabende für die Väter und Mütter einer Schulklasse, an denen gemeinsame Haltungen zu konkreten erzieherischen Fragen erarbeitet werden. Auf diese Weise könnten auch jene Väter und Mütter erreicht und in die Pflicht genommen werden, die sich tatsächlich zu wenig um ihre Kinder kümmern. Die Elternvereinigungen würden enorm aufgewertet, wenn ihnen der gesetzliche Auftrag – selbstverständlich mit entsprechender finanzieller Unterstützung – für die Organisation und Durchführung übertragen würde. Und nicht zuletzt wäre diese Art der Elternbildung auch eine Integrationshilfe für die ausländischen Väter und Mütter sowie für ihre Kinder.

Es schadet den Kindern nicht, wenn Mutter und Vater unterschiedliche Auffassungen über "Gott und die Welt" oder gar verschiedene religiöse Bekenntnisse haben. Was sie aber von ihren wichtigen Bezugspersonen erwarten, ist eine offene und ehrliche Auseinandersetzung über solche Lebensfragen. Kinder wissen um die Rätselhaftigkeit des menschlichen Lebens. Und sie leben gut damit, weil sie noch staunen können. Hingegen ist es für ihre Orientierung hilfreich, wenn ihre Eltern sich einig sind – bei den Regeln des Zusammenlebens, bei der Gestaltung der Alltagsrituale oder der Ess- und Wohnkultur, beim Konsum von Genussmitteln, beim Taschengeld. Just bei solchen Themen testen die Kinder die Stärke, die Standhaftigkeit und die Solidarität der Eltern. Wenn sich ihre Eltern bei diesen konkreten erzieherischen Fragen ständig gegeneinander ausspielen, ist es daher erzieherisch höchst kontraproduktiv.

Erschienen am 19.3.2007 in NZZ "Bildung und Erziehung"



Leo Gehrig
Psychologe, Neftenbach

Leo Gehrig hat Psychologie, Psychopathologie und Pädagogik studiert. Von 1975 – 1998 war er leitender klinischer Psychologe am Psychiatrie-Zentrum Hard, Embrach. 1995 – 1998 Aufbau und Leitung der ersten Drogenstation für Jugendliche in der Schweiz. Seit 1998 führt er seine eigene Praxis als Psychologe und Berater. Daneben ist er als Dozent und Supervisor tätig.

Leo Gehrig hat mehrere Bücher herausgegeben, unter anderem "Kiffen – was Eltern wissen müssen"

Ein Blick in unsere Kindheitserinnerungen lässt uns vieles aus obigem Artikel bekannt vorkommen. Leo Gehrig gibt am Schluss seines Artikels einen konkreten Rat, wie die fehlende und notwendige gemeinsame Haltung in erzieherischen Fragen wieder aufgebaut werden könnte, nämlich über obligatorische Elternabende, damit alle Eltern erreicht würden. Die Schulen im Kanton Thurgau werden solches künftig anordnen können, denn der Grosse Rat hat mit § 21 des neuen Volksschulgesetzes, wonach Besprechungen und Schulbesuche obligatorisch erklärt werden können, die rechtliche Grundlage geschaffen.

Erika Litschgi
Leiterin Geschäftsstelle VTGS



Entspannung und klare Sicht... für die nächsten Schulstunden!

Spielplätze von Rudolf haben Vorteile:

- Durchdachte und sicher konstruierte Spielgeräte
- Verwendung von unbehandelten Hölzern aus Lärche, Eiche und Robinie
- Lebendig gestaltet zu einem natürlichen Ganzen.
- Einhaltung der Sicherheitsnormen
- Beratung Planung und Ausführung alles aus einer Hand

Rudolf – der Spielplatzgestalter

www.rudolf-spielplatz.ch



Rudolf Grimm GmbH

Spielplatzgeräte, Kleelistrasse 3
8596 Scherzingen
Tel. ++41 (0)71 688 56 12
Fax ++41 (0)71 688 56 19
info@rudolf-spielplatz.ch



Wendelino Universal-Spieltisch



Das einzigartige Spielvergnügen mit Wasser, Erde und Sand!
Innert kurzer Zeit wird die Tischplatte mit verschiedenen Aufsätzen oder einer Wanne ausgewechselt.
120 x 90 cm, Buche natur lackiert.
Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt!

Kinder lieben ABA-Kinderkrippen

Bei uns erhalten Sie professionelle Beratung bei der Planung und Einrichtung neuer und bestehender Kinderkrippen.

☑ ABA-Kinderkrippen werden von A-Z im ABA hergestellt.

Wir verwenden einheimisches Holz und genügen höchsten Qualitätsanforderungen.

Das ABA ist zertifiziert nach ISO 9001 (Qualität) und ISO 14001 (Umwelt).

Alle Produkte finden Sie unter <http://shop.aba-amriswil.ch>

Gerne senden wir Ihnen auch den umfangreichen Katalog zu.

ABA
Arbonerstr. 17
8580 Amriswil
Tel. 071 414 13 13
Fax 071 414 13 88
www.aba-amriswil.ch



Gesetz über die Volksschule vom Grossen Rat verabschiedet

Am 29. August 2007 hat der Grosse Rat das neue Gesetz über die Volksschule verabschiedet. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2008 vorgesehen. Das neue Gesetz hat sich inhaltlich nur wenig verändert.

Im Grossen und Ganzen ist das neue Gesetz eine Zusammenfassung des bisherigen Unterrichtsgesetzes und des Gesetzes über die Volksschule und den Kindergarten. Die Schulgesetzgebung ist damit für die Benutzer übersichtlicher und einfacher geworden. Gegenüber den beiden alten Gesetzen sind aber doch einige Änderungen bzw. Neuerungen zu verzeichnen.

Zusammenfassung der wichtigsten Neuerungen:

§ 2 Ziel

Eine Ergänzung gegenüber der alten Fassung ist der Auftrag an die Volksschule, die Kinder in Ergänzung zum Erziehungsauftrag nach christlichen Grundsätzen und demokratischen Werten zu erziehen. Auch wird neu die Umwelterziehung erwähnt.

§ 2. Die Volksschule fördert die geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten der Kinder. In Ergänzung zum Erziehungsauftrag der Eltern erzieht sie die Kinder nach christlichen Grundsätzen und demokratischen Werten zu selbständigen, lebensstüchtigen Persönlichkeiten und zu Verantwortungsbeusstsein gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt.

§ 11 Kindergarten

Neu sind zwei Jahre Kindergarten für obligatorisch erklärt. Den Schulgemeinden ist es folglich nicht mehr freigestellt, ob sie auch Kinder des zweitletzten, noch nicht schulpflichtigen Jahrganges aufnehmen möchten.

§ 11. Der Kindergarten umfasst zwei Jahre. Er bereitet auf die Primarschule vor.

§ 21 Zusammenwirken mit Erziehungsberechtigten

In diesem Paragraphen wird die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus gezielt gefestigt. So haben neu Kanton und Schulgemeinden die Aufgabe, die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten zu fördern und vermehrt Elternbildung anzubieten. Im Weiteren ist die Schule gegenüber den Erziehungsberechtigten zu einem regelmässigen Kontakt und zur Information verpflichtet.

Umgekehrt sind die Erziehungsberechtigten angehalten, die



Das Frühstück sollte rund 25% des täglichen Nährstoff- und Energiebedarfs liefern.

Volksschule bei der Umsetzung schulischer Massnahmen zu unterstützen. So können Erziehungsberechtigte künftig zu Schulbesuchen und zur Information über Kind und Familie im Bereich der schulischen Erziehung und Bildung verpflichtet werden. Ebenfalls enthält dieser Paragraph eine Vorschrift, wonach Erziehungsberechtigte dafür besorgt sein müssen, dass die Kinder bei Schulantritt in einem körperlichen Zustand sind, der eine erfolgreiche Beschulung zulässt. Sie dürfen es also nicht zulassen, dass Unterstufenkinder bis tief in die Nacht fernsehen, wenn am nächsten Morgen beizeiten die Schule besucht werden muss. Sie sollen das Ihre dazu beitragen, dass die Kinder nicht hungrig in der Schule erscheinen. Gemäss § 23 können so dann Erziehungsberechtigte bei Pflichtverletzung auf Antrag der Schulbehörde mit Busse bestraft werden.

§ 21. ¹Die Volksschule arbeitet mit den Erziehungsberechtigten zusammen. Sie sorgen für eine angemessene Information und einen regelmässigen Kontakt. Die Schulbehörde regelt Besprechungen und Schulbesuche und kann diese obligatorisch erklären.

²Der Kanton und die Schulgemeinden fördern die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten und die Elternbildung.

³Erziehungsberechtigte haben das Recht zu Unterrichtsbesuchen. Diese müssen mit der Lehrperson abgesprochen werden.

⁴Die Erziehungsberechtigten stehen für Kontakte bereit und unterstützen die Volksschule, namentlich bei der Umsetzung schulischer Massnahmen. Sie nehmen obligatorisch erklärte

Unser Know How zu Ihrem Vorteil

Individuelle Kommunikationslösung auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt

Professionelle Funksysteme Sprech- und Datenfunk
Alarmierungssysteme

Sprach- und Datenkommunikation Mobilkommunikation GSM
TVA Teilnehmervermittlungsanlagen
DECT Funktelefonsysteme
Alarmserver und Informationssysteme
Voice over IP Lösungen

Engineering Planung und Projektierung
Ausbreitungsberechnung
Feldstärkemessung
Beratung und Kundenbetreuung

Dienstleistungen 24-Stunden-Service
Modernes Funk-, Mobiltelefon-,
Paging- und GPS-Service-Center
Programmierung und Inbetriebnahme
Schulung

Flottenmanagement Fahrzeugortung
Auftragsübermittlung ins Fahrzeug
Zielübergabe ins Navigationsgerät
Modulares System

Videoüberwachung Kamertechnik
Digitale Bildaufzeichnung
Leit- und Zentralentechnik
Videonetzwerke

NÄGELE-CAPPAUL
communications

9016 St. Gallen
9495 Triesen
7000 Chur
7018 Flims

www.naegele-capaul.ch

**wohlfühl
büromöbel**

vorher

nachher

GROSSE AUSSTELLUNG!

Tel. 052/365 41 11
Fax 052/365 20 51
info@joma.ch
Weiernstrasse 22

JOMA
aadorf

www.joma.ch

Die Adresse für "gschideri" Büromöbel

bwm
beratung weiterbildung meier

**Können
Erfahrung
Partnerschaft**

Die erfolgreiche Addition für Entwicklungen

René Meier
8573 Alterswilten
bildungswerkstatt.ch

Fax 071 - 699 13 92
Telefon 071 - 699 13 78
bwm@bildungswerkstatt.ch

Schulbesuche wahr und informieren über Kind und Familie, soweit dies der schulische Erziehungs- und Bildungsauftrag erfordert.

Die Erziehungsberechtigten halten die Kinder zum Schulbesuch, zu respektvollem Verhalten und zur Befolgung angeordneter Massnahmen an. Sie sorgen dafür, dass die Kinder ausgeruht, gepflegt und pünktlich in der Schule erscheinen.

§ 24 Schulhausplätze und Schulgebäude

Der Grosse Rat hat ein generelles Rauchverbot in Schulgebäuden auferlegt. Das Rauchverbot gilt somit auch für Erwachsene. Als Schulgebäude können in der Praxis Gebäude betrachtet werden, in denen regelmässig Schule stattfindet. So gilt das Rauchverbot auch für Turnhallen, wenn sie überwiegend der Schule zum Turnen dienen. Für Mehrzweckhallen, die nicht dem schulischen Zwecke dienen und von der Schule nur sporadisch belegt werden, gilt dieses generelle Rauchverbot nicht. Hier ist eine eigene Regelung aufzustellen. Ebenso sind die Schulbehörden nach wie vor für die Regelung auf den Schularealen selber zuständig.

Für Schüler wird über dieses generelle Rauchverbot in Schulgebäuden hinaus in § 47 das Tabak- und Alkoholverbot während der Schulzeit geregelt.

§ 24. ²In Schulgebäuden gilt ein generelles Rauchverbot.



Der Weg zwischen Eltern- und Schulhaus ist sowohl für Eltern, Kinder als auch für die Lehrpersonen immer ein Thema.

§ 25 Schulweg

Neu ist festgehalten, dass die Erziehungsberechtigten grundsätzlich für die Aufsicht des Schulweges verantwortlich sind. Diese Verantwortung der Erziehungsberechtigten für das Zurücklegen des Schulweges gilt jedoch nicht absolut. So regelt bereits Absatz 2 einen Ausnahmefall, für welchen die Schule die Verantwortung trifft. Setzt die Schule einen Schülertransport ein, ist sie auch für dessen Qualität verantwortlich. Auch über diesen Fall hinaus ergeben sich immer wieder Konstellationen, in denen die Schule Verantwortung über-

nehmen wird, so darf die Klassenlehrperson kraft ihres erzieherischen Auftrags einschreiten, wenn Schüler auf dem Heimweg Sachbeschädigungen begehen. Auch bei Schulschluss an einem besonderen Ort, beispielsweise ab einem Schwimmbad, trägt die Lehrperson eine Mitverantwortung für den Schulweg.

Im neuen Volksschulgesetz ist die unentgeltliche Einrichtung eines Zubringerdienstes nicht mehr erwähnt. Vielmehr wird dabei in Absatz 3 im Sinne der Gesundheitsprävention ausdrücklich erwähnt, dass der Fussmarsch und die Fahrradbenutzung dem Schülertransport vorgehen.

§ 25. ¹Für die Aufsicht über den Schulweg sind grundsätzlich die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

²Bei unzumutbaren Schulwegen sorgen die Schulbehörden für Abhilfe. Sie sind bestrebt, Verkehrsgefahren soweit als möglich herabzusetzen.

³Fussmarsch und Fahrradbenutzung gehen dem Schülertransport vor.

§ 37 Eintritt in Kindergarten und Primarschule

Der Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten ist im Abgleich mit anderen Kantonen vom 30. April auf den 31. Juli geschoben worden. Die Einführung geschieht gestaffelt. In § 66 wird der Übergang wie folgt geregelt: Der Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten oder in die Schule ist im Jahr 2008 der 31. Mai, im Jahr 2009 der 30. Juni. Die Schulbehörde kann den Stichtag in der Übergangszeit, also schon für das Jahr 2008, auf den 31. Juli festlegen.

§ 37. ¹Bei Vollendung des vierten Altersjahres bis zum 31. Juli ist ab dem neuen Schuljahr der Kindergarten zu besuchen, bei Vollendung des sechsten Altersjahres die Primarschule.

²Aus wichtigen Gründen kann der Eintritt in Kindergarten oder Primarschule um ein Jahr vorgezogen oder hinausgeschoben werden.

§ 39 Finanzielle Beiträge

Nach Bundesverfassung Art. 19 und Art. 62 Abs. 2 hat der öffentliche Grundschulunterricht unentgeltlich zu sein. Daher dürfen Beiträge an obligatorische Klassenverlegungen, Exkursionen und Lager sowie andere Pflichtveranstaltungen nur im Umfang der zu Hause anfallenden durchschnittlichen Einsparungen erhoben werden. Die Regelung in § 38 ist folglich nicht neu, sie entspricht der heutigen Rechtsprechung in bezug auf den unentgeltlichen Unterricht, der ja zudem auch in §1 dieses Gesetzes festgehalten ist.

§ 39. Für obligatorische Klassenverlegungen, Exkursionen und Lager sowie andere Pflichtveranstaltungen können im Umfang der zu Hause anfallenden durchschnittlichen Einsparungen Beiträge erhoben werden.



Zielsicher zum Erfolg – mit OB T

Wir unterstützen und begleiten Schulen
und Schulbehörden aktiv

- bei der Entwicklung neuer Organisationsstrukturen
- bei der Einführung der geleiteten Schule und der Qualitätsentwicklung
- bei der Erarbeitung eines Leitbilds
- bei der Begleitung von Schulentwicklungsprojekten
- mit Beratung, Aufbau und Betrieb von Systemplattformen und Netzwerken
- mit Beratung und Implementierung von Softwarelösungen
- mit Rechenzentrumsleistungen

OB T AG
Rorschacherstr. 63
9004 St.Gallen
Tel. 071 243 34 34
Fax 071 243 34 00

OB T AG
Bahnhofstr. 3
8570 Weinfelden
Tel. 071 626 30 10
Fax 071 626 30 20

www.obt.ch

Für starke öffentliche Unternehmen

§ 45 Vorübergehende Herausnahme aus der Klasse

Mit diesem Paragraphen wird den Schulbehörden die Legitimation gegeben, Schülerinnen und Schüler, deren Verhalten den ordentlichen Schulbetrieb erheblich beeinträchtigen, vorübergehend einer speziellen Klasse (Time-out-Klasse) zuzuweisen. Überdies kann bei fehlender schulischer Leistungsbereitschaft Arbeitseinsatz angeordnet werden. Die Anordnung hat mittels Entscheid, gegen den innert 5 Tagen Rekurs erhoben werden kann, zu erfolgen.

45. ¹Die Schulbehörde kann Schüler und Schülerinnen, deren Verhalten den ordentlichen Schulbetrieb erheblich beeinträchtigt, vorübergehend einer speziellen Klasse zuweisen.

²Bei fehlender schulischer Leistungsbereitschaft kann sie für längstens einen Monat einen Arbeitseinsatz anordnen. Dieser ist von der Schule zu begleiten.

³Die Schule bereitet die Wiedereingliederung in die angestammte Klasse vor.

§ 47 Tabak- und Alkoholverbot

Für Schülerinnen und Schüler ist der Konsum von Tabak und Alkohol generell während der Schulzeit untersagt, sei dies auf Exkursionen oder in Lagern.

§ 47. Schülern und Schülerinnen ist der Konsum von Tabak und Alkohol in Schulgebäuden, auf Schularealen und bei schulischen Anlässen oder Unternehmungen untersagt.

§ 64 Zusammensetzung

Neu sind analog der Regelung betreffend des Einsitzes kantonalen Angestellter im Grossen Rat Personen mit einem Anstellungsgrad bei der Schulgemeinde von über 15 Prozent nicht in die betreffende Schulbehörde wählbar.

§ 64. ³Personen mit einem Anstellungsgrad bei der Schulgemeinde von über 15 Prozent sind in die betreffende Schulbehörde nicht wählbar.

ABA-Werkstätte für Möbel und Spielsachen in Kindergärten und Basisstufen



In den ABA-Werkstätten stellen rund 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Behinderung Schweizer Qualitätsmöbel von A – Z her. Hier entstehen die beliebten und bewährten Spielwaren und Möbel für Kindergarten, Basisstufen und Kinderkrippen. Laufend werden neue Produkte nach den Wünschen und Bedürfnissen der Kunden entwickelt. Zum breiten Produktsortiment gehören aber auch jegliche Arten von Holzprodukten für Haushalt und Garten. Die verschiedenen Gartenmöbel-Kollektionen überzeugen nicht nur durch ihr klares Design, gediegenes Ambiente und durch wetterbeständige Materialien; sie sind auch sehr bequem. Besuchen Sie für mehr Informationen die separate Homepage: www.aba-garden.ch.

Das ABA ist Generalunternehmer und bietet umfassende Dienstleistungen an: Beratung, Planung, Produktion, Transport, Montage und Einrichtung – alles aus einer Hand.

Für das ABA sind Qualität und Rücksicht auf die Umwelt selbstverständlich. Deshalb sind wir nach ISO 9001 (Qualität) und ISO 14001 (Umwelt) zertifiziert. ABA-Produkte sind SWISS MADE. Sie werden aus heimischen FSC-zertifizierten Hölzern hergestellt und umweltverträglich und giftfrei behandelt.

Weitere Informationen sind auf der Homepage www.aba-amriswil.ch ersichtlich. Für Auskünfte oder eine individuelle Beratung steht das Team unter Tel. 071 414 13 85 jederzeit gerne zur Verfügung.

Weiterbildungsangebote in den
Monaten Oktober bis Dezember 2007:

Weiterbildung für Schulbehörden

Umgang mit Heterogenität

2 Abende, 31. Oktober und 28. November 2007,
18.00 – 21.00 Uhr
Frauenfeld, Sekundarschulzentrum Reutenen
Kosten zu Lasten AVK

Betriebswirtschaftliche Grundlagen

4 Tage,
Freitag, 9. und 30. November 2007, 08.30 – 16.30 Uhr
Samstag, 10. November und 1. Dezember, 08.30 – 15.30 Uhr
Kreuzlingen, PHTG, Weiterbildung Schule (WBS)
Kosten zu Lasten AVK

Die detaillierten Kursbeschriebe sind zu finden unter www.vtgs.ch/Dienstleistungen/Weiterbildung. Die Übersicht über das gesamte Seminarangebot 2007 ist unter www.weiterbildung.tg.ch zu finden, wo Sie sich auch rasch und unkompliziert online anmelden können.

Tagungsreihe "**Qualitätsentwicklung in Schulen konkret**" für Lehrpersonen aller Stufen und Fachbereiche, Schulleitungen, Behördenmitglieder und Fachpersonen.

Anschluss nach der Basistufe

14. November 2007, 14.00 – 16.30 Uhr
Amlikon, Primarschule, Schulhaus

Integrierte Förderung

21. November 2007, 13.45 – 16.15 Uhr
Tägerwilen, Primarschule, Schulhaus Trittenbach

Das gesamte Programm 2007 mit den detaillierten Beschrieben ist zu finden unter www.avk.tg.ch > Veranstaltungshinweise > Qualitätsentwicklung in Schulen konkret > Programm.

Weiterbildungsangebot 2008

Fürs Kalenderjahr 2008 konnte wiederum ein vielfältiges Kursprogramm zusammen gestellt werden. Von den insgesamt 15 Kursen sind 11 Kurse neu im Programm. Mit diesem Angebot werden viele Themen aufgegriffen, welche auf dem Weg zur geleiteten Schulen unterstützend sind. Weitere Kurse widmen sich Finanzthemen, der Schulentwicklung und schwierigen Situationen.

Die Kurse der Schulbehördenweiterbildung stehen mehrheitlich auch für Schulleitungen offen. Ebenso sind die Angebote der PHTG "Führungskompetenzen im Schulbereich" zu empfehlen, welche auch im Kursprogramm publiziert werden. Die Anmeldungen für diese Kurse erfolgen aber direkt über die PHTG.

Das Kursprogramm erscheint im Oktober und wird direkt in die Schulgemeinden verschickt. Anmelden können Sie sich rasch und bequem unter www.weiterbildung.tg.ch > Weiterbildung Schulgemeinden.

Dieses Jahr erhalten die Schulpräsidenten mehrere Exemplare der Weiterbildungsbroschüre zugestellt, mit der Bitte um Verteilung an die Behördenmitglieder. Schulleitungen und Schulpflegen haben die Broschüre separat zugeschickt erhalten.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme an den Weiterbildungsveranstaltungen. Für Fragen, Auskünfte und Anregungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Roland M. Bosshart, AVK
Erika Litschgi, VTGS



VTGS-Angebote 2008

Entwicklungsplan und Schulprogramm (neu)

Datum: 1 Abend, 24. April

Ort: Weinfelden

Referenten: Robert Schroeder, Beat Brüllmann

Die Kündigung als letzter Ausweg bei Leistungs- oder Verhaltensproblemen (neu)

Datum: 2 Abende, 22. Sept., 10. Nov.

Ort: Weinfelden

Referenten/-innen: Heidi Labhardt, Markus Dörig, Kurt Kneubühler

Konzepte entwickeln (neu)

Datum: 1 Abend, 15. April

Ort: Amriswil

Referenten: Jürg Brühlmann, Markus Mendelin

Selbsteinschätzung und Fremdbeurteilung:

Antrieb zum Lernerfolg (neu)

Datum: 1 Abend, 18. Feb.

Ort: Weinfelden

Referenten/-innen: Bruno Dahinden, Marie-Theres Maute-Jud

Mit Eltern Lösungen suchen

Datum: 3 Abende, 30. Okt.

13. Nov., 27. Nov.

Ort: Kreuzlingen

Referenten/-innen: Maya Mülle, Markus Rüeegg

Betriebswirtschaftliche Grundlagen

Datum: 4 Tage, 07. Nov., 08. Nov., 21. Nov., 22. Nov.

Ort: Kreuzlingen

Referenten: Martin Schläpfer, Karl Müller, Peter Töngi, Ruedi Buzek, Philipp Fuchs

Treffen für Schulpflegerinnen und Schulpfleger

Datum: 3 Nachmittage, 26. Feb., 25. Juni, 18. Sept.

Ort: Frauenfeld

Referenten: Karl Müller, Peter Töngi

Schul- und Personalrecht

Datum: 3 Tage, 22. Feb., 29. Feb., 1. März

Ort: Kreuzlingen

Referenten: Rony Dahinden, Markus Dörig, Urs Haubensak

Kindergarten/Schule heute – modern, fortschrittlich oder ganz anders? (neu)

Datum: 2 Abende, 26. August, 2. Sept.

Ort: Kreuzlingen

Referenten/-innen: Catherine Lieger, Peter Kruythof

Strategieentwicklung und strategische Führung von Schulen (neu)

Datum: 2 Abende, 6. März, 10. April

Ort: Kreuzlingen

Referenten/-innen: Andrea Guidon, Bruno Hofer

Führung in der Privatwirtschaft –

Führung in der Schule (neu)

Datum: 1 Abend, 10. Sept.

Ort: Frauenfeld

Referenten: Otto Stuber, Roland M. Bosshart

Qualitätsmanagement in den Schulen (neu)

Datum: 2 Abende, 27. Feb., 12. März

Ort: Weinfelden

Referent: Roland Bernet

Schwierige Ereignisse (neu)

Datum: 2 Abende, 28. Okt., 18. Nov.

Ort: Frauenfeld

Referenten/-innen: Tanja Kernland, Toni Peterhans

Entwicklungsperspektiven Schule TG – Schweiz (neu)

Datum: 1 Abend, 23. April

Ort: Frauenfeld

Referent: Marco Rüeegg

Umgang mit Widerstand in den Schulen (neu)

Datum: 2 Abende, 4. März, 18. März

Ort: Frauenfeld

Referenten/-innen: Sabina Gasser, Peter Vecchi



Angebote der PHTG

"Führungskompetenzen im Schulbereich":

- Wenn der Stellenabbau zur Kündigung führt
- Führungscoaching: Anspruchsvolle Situationen in der Personalführung
- Unterrichtsentwicklung
- Zusammenspiel zwischen strategischer und operativer Führung
- Führungsgespräche trainieren
- Kommunikation im Krisenfall

Kommunalforum Thurgau 2007

"Die Volksschule im Spannungsfeld von Gesellschaft und Finanzen"

Montag, 19. November 2007
16.00 Uhr – 19.00 Uhr
Stadtcasino Frauenfeld

Jährlich treffen sich im Rahmen des Kommunalforums Thurgau Gemeinde- und Schulbehörden des Kantons zu einem Gedankenaustausch mit der Regierung sowie mit Experten zu einem aktuellen Thema. Dieses Jahr richtet das Kommunalforum Thurgau 2007 seinen Fokus auf das Thema "Die Volksschule im Spannungsfeld von Gesellschaft und Finanzen" und hat dazu kompetente Persönlichkeiten aus der Politik und dem Bildungswesen eingeladen:

- **Dr. Jakob Stark**
Regierungsrat, Departement für Erziehung und Kultur,
Kanton Thurgau
- **Prof. Dr. Iwan Rickenbacher**
Kommunikationsberater, Schwyz, Doktor der Erziehungswissenschaften
- **Prof. Dipl. Psych. Werner Fuchs**
Pädagogische Hochschule, St.Gallen

Sie dürfen gespannt sein. Reservieren Sie sich diesen Termin schon heute in Ihrer Agenda.

Dieser Anlass wird von der Thurgauer Kantonalbank sowie der OBT AG organisiert und finanziell getragen.



Cambridge ESOL SG
für Appenzell AI, Appenzell AR,
St. Gallen und Thurgau
Karen Kerley, Local Secretary

ENGLISCH-WORKSHOP FÜR LEHRERINNEN UND LEHRER

Inhalt:

Unter der Leitung von Graham Workman (Fachexperte für Sprachen und Autor zahlreicher Lehrbücher) werden innovative Lehrmethoden vorgestellt, wie:

- Unterrichten und Verwendung von Vokabular für Schüler
- Verwendung von Total Physical Response (TPR)
- Instrumentalisierung von Liedern und Reimen
- Gestaltung und Verwendung von Brettspielen
- Lehren von Zahlen, Farben, Tieren und Speisen
- Anwendung von Rollenspielen im Klassenzimmer

Sie gehen mit neuen Ideen sowie einem Ordner voll "Ready-to-use"-Unterrichtsmaterial nach Hause!

Ort: KBZ, Kreuzbleicheweg 4
9000 St. Gallen

Kursdauer: 16. / 17. November 2007
1 1/2 Tage

(Fr. nachmittags, Sa. ganztags)

Kurskosten: CHF 200.–

(inbegriffen: Mittagessen, sämtliches Material)

Anmeldung bitte an:

Cambridge ESOL Centre St. Gallen,
Schönbüelstr.4, 9032 Engelburg oder
per E-Mail: info@cambridge-esol-sg.ch

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Karen Kerley

Update – Biblische Geschichte, Religion und Kultur

Gibt es das Fach Biblische Geschichte noch? Gibt es ein neues Fach Religion und Kultur? Dürfen oder müssen Lehrpersonen in der Volksschule Religionen lehren? Wo erfährt man etwas über den Islam? Welche Rolle spielt Religion im neuen Lehrplan?

Kennen Sie Antworten auf diese Fragen oder wünschen Sie ein Update?

Rahmen und Inhalt des Faches Biblische Geschichte wurden mit dem neuen Lehrplan verändert. Der Kanton Thurgau hat auf die multireligiöse Realität vieler Schulklassen reagiert. Die Lehrpersonen sind vor neue Herausforderungen gestellt.

Um die Lehrpersonen zu informieren und zu unterstützen, bietet das Prorektorat Weiterbildung und Dienstleistungen der Pädagogischen Hochschule Thurgau PHTG einen Informationsanlass in Ihrem Schulhaus an. In einem Input erfährt so das Lehrerteam, wie sein aktueller Auftrag beim Lehren über Religionen lautet.

Ort: In Ihrem Schulhaus
 Dauer: Ca. 45 Minuten
 Zeitpunkt: Nach Absprache
 (z.B. über Mittag, an einem Konvent etc.)
 Leitung: Judith Borer, lic. theol., Dozentin PHTG


 Judith Borer
 PHTG, Nationalstrasse 19, 8280 Kreuzlingen
 judith.borer@phtg.ch, Telefon 079 371 81 71

Kreuzlingen, im August 2007

Pädagogische Hochschule Thurgau. *Lehre Weiterbildung Forschung*

Führung und Personalmanagement in Schulen

Eine empirische Studie zum Working Knowledge von Schulleitungen

Verlag Rüegger
 ISBN-10: 3-7253-0849-7
 280 Seiten
 Fr. 44.–



Inhalt

Im Zusammenhang mit der definitiven Einführung von Schulleitungen im Kanton Zürich wurden im Rahmen des Projekts "Teilautonome Volksschulen" (TaV) Schulleitungen über ihre professionelle Tätigkeit befragt. Schulleitungen verfügen aufgrund ihrer Erfahrungen im Entwicklungsprozess über bedeutendes Wissen bezüglich Führung einer Schule. Damit das Know-how von Schulleitenden umfassend dargelegt werden kann, wurden in der vorliegenden Studie qualitative Daten zur aktuellen Situation, zu Problemen und Problemlösungen der Interviewten erhoben. Im Zentrum des Interesses steht das sogenannte Working Knowledge – das Arbeitswissen –, welches das Schulmanagement beschreibt und als Grundlage für die Handlungsempfehlungen dient.

Perspektive

Im Gegensatz zur Privatwirtschaft ist das Wissensmanagement in den Schulen noch wenig ausgebaut. Künftig wird jedoch dem Wissensmanagement im schulischen Kontext eine zentrale Bedeutung zukommen, denn es leistet einen relevanten Beitrag zur Problemlösung im Entwicklungsprozess auf der Individual- und Organisationsebene bezüglich Qualitätsverbesserung und -sicherung.

Autorin

Themenschwerpunkte von Karin Reichwein sind Organisationsentwicklung und Systemberatung, Wissensmanagement sowie Kommunikations- und Konfliktberatung.

TERMINKALENDER

VERANSTALTUNGEN/ANLÄSSE

VTGS

VTGS-Mitgliederversammlung

Freitag, 23. November 2007
Jugendmusikschule Weinfelden
Zentrum für Musik und Tanz
Ringstrasse 4, 8570 Weinfelden



- 16.30 Uhr Geführte Besichtigung des Zentrums für Musik und Tanz der Jugendmusikschule Weinfelden
- ab 17.15 Uhr Apéro, offeriert von der Vereinigung Jugendmusikschulen Thurgau und der Jugendmusikschule Weinfelden
- 18.00 Uhr Statutarischer Teil der Versammlung (Gesamterneuerungswahl)
- ca. 19.30 Uhr Informationen aus dem DEK von Regierungsrat Dr. Jakob Stark
- 20.00 Uhr Nachtessen im Restaurant Trauben, Weinfelden

VORANZEIGE

Jubiläumsveranstaltung 20 Jahre VTGS

Samstag, 20. September 2008, abends

AVK/PHTG

Informations- und Diskussionsveranstaltung für Schulbehörden und Schulleitungen

Mittwoch, 14. November 2007
18.00 Uhr bis ca. 22.30 Uhr
Aula (Neubau) Kantonsschule Frauenfeld
Thema: Gesundheitserziehung und Prävention

Das Gehirn macht Musik

Referent: Prof. Dr. Willi Stadelmann, PH Zentralschweiz
Dienstag, 23. Oktober 2007, 18.30 – 20.00 Uhr
PHTG, Hauptgebäude, Nationalstrasse 19, Kreuzlingen

Wie viel Religion braucht die Schule?

Die Rolle der Religionen in der demokratischen Gesellschaft
Tagung: Samstag, 3. November 2007, 09.00 – 16.00 Uhr
PHTG, Hauptgebäude, Kreuzlingen

Vom Wissen zum Handeln

Referent: Prof. Dr. Diethelm Wahl, Pädagogische Hochschule Weingarten
Donnerstag, 8. November 2007, 18.30 – 20.00 Uhr
PHTG, Hauptgebäude, Kreuzlingen

Auf dem Weg zum "Volksschulraum Deutschschweiz" – ist die Thurgauer Volksschule am Ende?

Referent: Hans Ambühl, Generalsekretär EDK
Mittwoch, 28. November 2007, 18.30 – 20.00 Uhr
PHTG, Hauptgebäude, Kreuzlingen

PISA ante Portas

Dienstag, 4. Dezember 2007, 18.00 – 19.30 Uhr
PHTG, Weiterbildung, Hafenstrasse 50, Kreuzlingen

Referat "Die kommunikative Funktion von Pisa"

Prof. Dr. Achim Brosziewski, Dozent mit Schwerpunkt Forschung PHTG

Podiumsdiskussion mit:

Heinrich Lang, Generalsekretär DEK

Reto Kohler, Schulpräsident Sulgen

Barbara Vogel, Schulleiterin Bischofszell

Christian Brühwiler, Projektleiter Koordination PISA 2006, PH St. Gallen

Christina Colberg, Dozentin PHTG

Moderation: Prof. Heinrich Wirth, Prorektor Weiterbildung und Dienstleistungen



Eine Software-Lösung macht Schule

< digital erp >

Praxiserprobt und vom Kanton empfohlen: ABACUS – die modulare Komplettlösung für Thurgauer Schulgemeinden

- > Moderne Lohnbuchhaltung, Finanzsoftware und Fakturierung
- > Betrieb im Rechenzentrum des Kantons
- > Attraktiver Preis inkl. Hotline, Updates und jährliche Datenpflege wie Gehaltstabelle etc.
- > Einheitlicher Lohnstandard
- > Neuer Lohnausweis inklusive
- > Detailbudgetierung
- > Kantonaler Kontenrahmen mit allen geforderten Auswertungen

Lizenzierung durch:

Kanton Thurgau, Amt für Informatik, 8570 Weinfelden
www.thurgau.ch

Support:

... **alpha** info

info@alphainfo.ch



info@abacus.ch

Vom ersten selbst verdienten Geld



bis zur Erfüllung des Berufstraums.



Gemeinsam wachsen.

Vertrauen ist die Grundlage für eine langjährige Zusammenarbeit.

www.tkb.ch



**Thurgauer
Kantonalbank**